## TECHNISCHES MERKBLATT 00-4

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ Abteilung Schutzbauten

Bern, August 2000

## Aufgebot für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen

## 1. Ausgangslage

Der periodische Unterhalt einer Schutzbaute ist Aufgabe des Eigentümers.

Die Durchführung des Unterhalts von Anlagen der Zivilschutzorganisationen, speziellen Schutzräumen und geschützten Operationsstellen kann durch Angestellte des Eigentümers (sog. zivile Anlagewarte), Dritte oder Schutzdienstpflichtige einer ZSO (Einsatz von schutzdienstpflichtigen Anlagewarten welche, wenn möglich, der Anlage zugeteilt sind) in einem Vertragsverhältnis mit dem Eigentümer vollzogen werden. Die Verantwortung für eine fachlich einwandfreie Erledigung dieser Aufgabe verbleibt aber beim Eigentümer und kann nicht delegiert werden.

Erfolgt der Unterhalt durch schutzdienstpflichtige Anlagewarte einer ZSO, dann treten oft Unsicherheiten bezüglich deren Besoldung, dem Erwerbsersatz und der Versicherung auf.

## 2. Einsatzplan für den Unterhalt von Anlagen durch Schutzdienstpflichtige

Damit die eingeteilten Anlagewarte, der Dienstchef für Anlagen, Material und Transport (DC AMT) und weitere eingeteilte Funktionsträger einer ZSO während des WK "Unterhalt der Zivilschutzanlage" (gilt auch für die Teilnahme an einer periodischen Anlagekontrolle PAK) Anrecht auf Sold und Erwerbsersatz erhalten sowie durch die Militärversicherung gedeckt sind, müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

- es ist ein Aufgebot gestützt auf Art. 36 ZSG zu erlassen;
- die aufbietende Stelle muss klar ersichtlich sein:
- die Unterschrift und der Stempel der aufbietenden Stelle ist zwingend;
- aus dem Aufgebot muss der Zweck, das Datum und die Dauer der Dienstleistung klar ersichtlich sein:
- Namen und Funktionen der Aufgebotenen müssen aufgelistet sein.

Eine mögliche Form der Planung mit integriertem Aufgebot ist auf der Rückseite dargestellt. Ein Musterdokument dieser Planung mit Aufgebot, erarbeitet in Microsoft Excel 5.0 sowie ein Beispiel von Pflichtenheften für schutzdienstpflichtige Anlagewarte und DC AMT ist im Internet unter www.zivilschutz.admin.ch, DOWNLOADS, Bauliches - Hilfen für Anlagewarte zu finden.

Weitergehende Unterhaltsarbeiten wie zusätzliche Kontrollgänge, Übergabe und Übernahme der Anlage nach Fremdnutzung usw. gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigentümers, haben kein Anrecht auf Entschädigung gemäss der Erwerbsersatzordnung und sind nicht durch die Militärversicherung gedeckt.

Tmb-00-4

Einsatzpla	an für die	Anlagewaı	rte der Zivi	ilschutzan	lage KP II,	BSA II Sc	hulanlage	Musterdo	rf für das 、	Jahr	20
11. Jan	13. Feb	15. März	11. April	17. Mai	18. Juni	11. Juli	21. Aug	16. Sept	13. Okt	11.+12.Nov	15.Dez
Kontrollgang	Unterhalt <b>KLEIN</b>	Kontrollgang	Kontrollgang	Unterhalt <b>KLEIN</b>	Kontrollgang	Kontrollgang	Unterhalt <b>KLEIN</b>	Kontrollgang	Kontrollgang	Unterhalt GROSS	Kontrollgang
Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:
Aebischer	Müller Kurz	Aebischer		Kurz Muster	Aebischer		Muster Müller	Aebischer	Aebischer	Zwahlen Aebischer Müller Kurz Muster	Aebischer
	1 M/Tag			1 M/Tag			1 M/Tag			10 M/Tage	
45 Min		45 Min	45 Min		45 Min	45 Min		45 Min	45 Min		45 Min

Telefonliste der Verantwortlichen		Р	G	Gilt als Aufgebot	gemäss Art. 36 Z	SG (wenn ausgefüllt,datiert und unterschrieben)		
DC AMT: Zwahlen Max	Tel:			Datum:	 schrift der aufbietende	(Jahresplanung, mind. 6 Wochen zum Voraus) en Stelle:		
Anlage- und Materialwart der Gemeinde: Aebischer Werner	Tel:							
Eingeteilte Anlagewarte der ZSO:				Zeitaufwand				
Müller Hans, Elektromonteur	Tel:			Kontrollgang:	(8x)	360 Min		
Muster Fritz, Landmaschinenmechaniker	Tel:			Unterhalt KLEIN:	(3x)	3 Tage		
Kurz Ernst, Spenglermeister	Tel:			Unterhalt GROSS:	(1x)	<u>10 Tage</u>		
				Total ca.		14.0 Manntage		

Tmb-00-4 2/2